



Schriftliche Stellungnahme der IG Metall zu den Eckpunkten und den Erwartungen an die weitere Erarbeitung des Gesetzentwurfs zur Rüstungsexportkontrolle

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) erarbeiteten Eckpunkte für ein Rüstungsexportkontrollgesetz (REKG) nehmen wir zur Kenntnis. In diesem Stadium sind die Positionen in den Eckpunkten nachvollziehbar. Entscheidend wird die Ausformulierung im Gesetzestext sein. Daher bedanken wir uns für die erneute Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme, veröffentlicht vom BMWK am 28. März 2022: https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Stellungnahmen/Stellungnahmen-REKG/ig-metall.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Wir begrüßen, dass die Eckpunkte Transparenz und Endverbleibkontrolle betonen. Beides zu stärken, hat der 24. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall 2019 gefordert.

Wir begrüßen, dass die Eckpunkte die Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit herausheben. Auch dies fordert die IG Metall gemeinsam mit den europäischen Industriegewerkschaften seit vielen Jahren. Es muss europaweit ein gleiches Verständnis und klare gemeinsame Exportregeln geben.

Insbesondere mit Blick auf Kooperationen kommt es auf die Ausformulierung des Gesetzestextes an. Denn Rüstungspolitik ist national, europäisch und international von hoher Komplexität und lässt sich nicht auf Exportfragen reduzieren. Im Weißbuch 2016 stellte die Bundesregierung fest: „Europa braucht eine eigene leistungs- und wettbewerbsfähige Verteidigungsindustrie, wenn es gemeinsam sicherheitspolitische Verantwortung übernehmen will.“ Und: „Ziel muss es sein, dass die europäischen Staaten den nächsten Schritt zu einer wirklich integrierten industriellen Struktur in Europa gehen.“

Ob und wie Deutschland diesem Ziel näherkommt, hängt an der gesetzestextlichen Ausformulierung des 12. Eckpunktes, z.B. wie eng oder weit Gemeinschaftsprojekte gefasst werden. Sind Gemeinschaftsprojekte auf diejenigen zwischenstaatliche Projekte beschränkt, auf die sich mehrere europäische Regierungen geeinigt haben. Oder zählen zu Gemeinschaftsprojekten auch z.B. Projekte eines europäischen Landes, für das Unternehmen aus anderen Ländern zuliefern?

industriAll Europe als Dachverband der europäischen Industriegewerkschaften spricht sich für faire Wettbewerbsbedingungen und eine Harmonisierung der Exportgenehmigungen in der EU aus. Dies sind Voraussetzungen für länderübergreifende Unternehmenskooperationen – von Lieferbeziehungen in Wertschöpfungsketten über Joint Ventures bis zu Zusammenschlüssen, wie sie von der EU und der Bundesregierung gewünscht sind.

Wir verweisen hier erneut auf die Handhabung von Dual-Use-Gütern. Zulieferer aus Deutschland, oft mittelständische Unternehmen, die Dual-Use-Güter herstellen und von Systemherstellern in anderen EU-Mitgliedsstaaten für das zivile und militärische Endprodukt zertifiziert sind, können in die Situation geraten, dass sie auch aus der Lieferkette für das zivile Endprodukt genommen werden, wenn die Zulieferung für das Rüstungsgut verweigert wird.



Das hängt mit dem komplexen und kostenintensiven Zertifizierungsprozess zusammen, den kein Systemhersteller mit Zulieferern einleitet, wenn die Liefersicherheit letztlich infrage steht. Deshalb laufen Zulieferer aus Deutschland Gefahr, von Systemherstellern aus EU-Mitgliedsstaaten a priori für Zulieferungen von Dual-Use Gütern ausgeschlossen zu werden. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen in nichtmilitärischen Märkten. Hierfür hat sich in den letzten Jahren der Begriff „German Free“ etabliert.

Erwartungen an ein Gesetz für die Rüstungsexportkontrolle

Im Sinne der in den sicherheits- und wehrtechnischen Branchen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen und im Einklang mit unseren friedenspolitischen Grundsätzen erwartet die IG Metall hinsichtlich der Regelung von Rüstungsexporten von der Bundesregierung:

- eine ganzheitliche Herangehensweise, wie sie im Koalitionsvertrag angelegt ist durch Aussagen wie z.B.: strategische Souveränität Europas erhöhen; rüstungstechnische Zusammenarbeit in Europa insbesondere mit hochwertigen Kooperationsprojekten stärken, dabei die nationalen Schlüsseltechnologien berücksichtigen und kleinen und mittelständischen Unternehmen ermöglichen, am Wettbewerb teilzunehmen; NATO-Fähigkeitsziele in enger Abstimmung mit Partnern erfüllen und entsprechend investieren; Ausrüstung der Bundeswehr verbessern; internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle wiederbeleben; restriktive Rüstungsexportpolitik beibehalten etc.
- ein Zusammenbinden bislang loser Enden der Rüstungspolitik, wie z.B. industrielle Fähigkeiten sichern und ggf. aufbauen; Schlüsseltechnologien operationalisieren; Entwicklung von Technologien mit EU-Partnern ausgestalten; rüstungsindustrielle Basis der EU und europäische Lieferketten mitgestalten; europaweiten Strukturwandel der Branche flankieren und Diversifikation in nichtmilitärische Märkte unterstützen; Versorgungssicherheit für Streitkräfte gewährleisten, Beschaffungen branchenpolitisch flankieren
- eine deutlich bessere Abstimmung innerhalb der EU zu den Regelungen von Waffenexporten und ein Synchronisieren des avisierten REKG mit entsprechenden Vorhaben auf europäischer Ebene
- zwischenstaatliche und europäische Projekte von Anfang an umfassend aufsetzen, d.h. mit Sicherheit in der Lieferkette und auch mit eindeutiger Festlegung zu Exportkriterien
- Vertrauensschutz bei Aufhebung der Gültigkeit von erteilten Exportgenehmigungen sowie finanzielle Entschädigungen und Ausfallbürgschaften
- die Einrichtung von Programmen zur Diversifikation und Konversion auf nationaler und europäischer Ebene